

Vorlage

an den
Bau-, Umwelt- und Werksausschuss

**Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises
Helmstedt 2007 - 2012;
Stellungnahme der Stadt Helmstedt**

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes konnten Anregungen und Bedenken bis zum 31.01.2008 abgegeben werden. Die Stadt Helmstedt hat dazu die nachfolgend abgedruckte Stellungnahme abgesandt.

Der Landkreis Helmstedt hat zwischenzeitlich darauf geantwortet und mitgeteilt, dass das Behälteridentifizierungs- und Verwiegesystem die Beschlusslage des Kreisausschusses widerspiegelt und durch die Entscheidung des Kreisausschusses vom 02.07.2004 zur Ausgestaltung für das europaweite Vergabeverfahren noch bekräftigt worden ist. Man hat der Stadt aber mit gleichem Schreiben in Aussicht gestellt, die Anregungen dahin gehend zu berücksichtigen, dass man sie bei zukünftig anstehenden Entscheidungen in den politischen Entscheidungsprozess einfließen lassen werde. Letztendlich war dies das Ziel der städtischen Stellungnahme (s. vorletzter Absatz) und es wird nun darauf ankommen, dass Rat und Verwaltung der Stadt Helmstedt die beschriebenen kommunalen Probleme mit der aktuell praktizierten Form der Abfallbeseitigung den Entscheidungsträgern der Abfallwirtschaft mit Nachdruck ins Bewusstsein bringen. Da vergleichbare Probleme auch in den anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden auftreten sollten, war diesen zudem eine Durchschrift der städtischen Stellungnahme zugeleitet worden.

Der Sachverhalt wird mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur weiteren Beratung vorgelegt.

Vom Abdruck der 18-seitigen Anlage ist an dieser Stelle abgesehen worden, da sie bereits anlässlich der Beratung des Umweltberichtes vorgelegen hat und dort eingesehen werden kann.

Im Auftrage

gez. Kubiak

(Kubiak)

Landkreis Helmstedt
Postfach 1560
38335 Helmstedt

Fachbereich Straßen, Natur, Umwelt
Herr Geisler
Tel.: 17-3280

30.11.07/07.01.08/ 16701101 3280

31.01.2008

**Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes
Anregungen und Bedenken**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Abfallwirtschaft im Landkreis Helmstedt hat mit der Einführung des Behälteridentifizierungs- und Verwiegesystems im Jahr 1998 erhebliche Verdrängungs- und Verlagerungseffekte bei der Abfallentsorgung verursacht, die von der Stadt Helmstedt nach wie vor mit großer Sorge betrachtet werden. Da die Einführung seinerzeit ohne Beteiligung der kreisgehörigen Städte und Gemeinden erfolgt ist, nehmen wir die nun vorgelegte Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes zum Anlass, hierzu erstmals unsere grundsätzlichen Bedenken vorzutragen.

Um Missverständnissen vorzubeugen möchten wir einleitend versichern, dass wir es selbstverständlich sehr begrüßen, wenn mit Anreizen zur Müllvermeidung und Müllverwertung umweltbewusstes Handeln belohnt wird. Da die Verminderung der persönlichen Abfallgebühr jedoch nicht nur durch besonders umweltfreundliches Verhalten, sondern auch durch besonders umweltschädliches Verhalten (Entsorgung von Abfällen außerhalb dafür zugelassener Anlagen) erzielt werden kann und dies nach unseren bisherigen Erfahrungen seit Einführung einer gewichtsbezogenen Gebühr leider auch in nicht unerheblichem Maße so erfolgt, halten wir die derzeitige Form der Restabfall- und der Bioabfallererfassung gerade angesichts der vorhandenen Vorbehandlungs- und Verwertungsanlagen für den falschen Weg. Die Grundproblematik ist dem Landkreis Helmstedt ja durchaus auch bewusst, wenn er auf Seite 45 des Abfallwirtschaftskonzeptes beispielsweise zur Einführung einer blauen Altpapier-Tonne ganz richtig bemerkt:

„Angesichts zweier gebührenpflichtiger Tonnen ist die Versuchung, die gebührenfreie dritte Tonne fehl zu benutzen, recht hoch.“

Als Fazit wird dazu gleichfalls auf Seite 45 festgestellt:

„Trotz mancher Vorteile kann wegen des Risikos, dass Benutzer die blaue Tonne fehlbenutzen und in der Folge die Kostenträgermenge beim Rest- und Biomüll sinkt, der Umstieg auf die blaue Tonne nicht empfohlen werden.“

In der hier anzutreffenden Konstellation, dass nämlich die abfallentsorgungspflichtige Körperschaft keine Verantwortung im Bereich der Straßenreinigung, im Bereich der Mehrzahl der öffentlichen Freiflächen im direkten Umfeld der Anschlussnehmer der Abfallbeseitigung und im Bereich der Abwasserbeseitigung trägt, geht daher die Fehlbenutzung in aller Regel zu Lasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Dies spiegelt sich beispielsweise in der Entsorgung von Tüten mit Hausmüll über die öffentlichen Papierkörbe (wenn diese voll sind, werden sie auch gerne daneben gestellt), die Entsorgung von Küchenabfällen über die Toilettenspülung oder die Verteilung von Rasenschnitt in den öffentlichen Grünanlagen wider. Gleichfalls geht die Fehlbenutzung im Bereich der Sperrmüllbeseitigung und im Bereich der Gelbe-Sack-Sammlung in aller Regel zu Lasten der Kommunen, da die nicht abtransportierten Restmüllanteile in den seltensten Fällen von den Verursachern zurückgenommen werden. Da sie diesen aber auch häufig nicht wieder eindeutig zugeordnet werden können, muss die Entsorgung dann über die kommunale Straßenreinigung erfolgen, obwohl sie eigentlich ein gebührenerheblicher Bestandteil der Abfallbeseitigung wäre.

Neben dieser Belastungsverlagerung im Rahmen der Abfallwirtschaft ist aber auch grundsätzlich die Frage zu stellen, ob die Zielstellung einer gewichtsbezogenen Gebühr, die ja per se eine (bei der Einführung einer blauen Tonne als nachteilig befürchteten) Absenkung der Kostenträgermenge zur Folge hat, überhaupt noch den modernen Bedingungen in der Abfallwirtschaft gerecht wird. Anders als zu Zeiten des Betriebes von reinen Ablagerungsdeponien, bei der die Abfallentsorgung im Vordergrund stand und die Müllvermeidung letztendlich die Einsparung teuren Deponieraumes bedeutete, steht mit der heute praktizierten thermischen Restabfallverwertung und der Biomüllkompostierung jeweils

ein Verfahren zur Verfügung, um die Abfallprodukte wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückzuführen, wie im Abfallwirtschaftskonzept auf Seite 7 ausgeführt.

Die gewichtsbezogene Gebühr steht in direkter Konkurrenz zu dieser Rückführung und ist insbesondere im Hinblick auf die Bioabfallerfassung eher kontraproduktiv, wie anhand nachfolgender Beispiele aufgezeigt werden soll.

Da eine Vermeidung von Biomüll bekanntlich nur dann möglich wäre, wenn die Bevölkerung beispielsweise bei der Ernährung vollständig auf Erzeugnisse mit biogenen Abfallprodukten (z. B. Bananen, Kartoffeln, Kaffee usw.) und bei der Gartengestaltung auf jegliche Art von biomasseproduzierenden Pflanzen (also alle inklusive Rasen) verzichten müsste, kann hier eigentlich nur die Verwertung die oberste Priorität in der Abfallwirtschaft haben. Die vollständige Verwertung im Rahmen einer Eigenkompostierung kommt allerdings nur für den Kreis der Bevölkerung mit einem ausreichend großen Garten in Frage, sodass die Masse der Einwohner des Landkreises Helmstedt auf eine Verwertungsmöglichkeit über die Biotonne angewiesen ist. Dieser für viele einzige Verwertungsweg ist nun allerdings mit einer gewichtsbezogenen Gebühr belegt, sodass der Landkreis zum einen die eigentlich ja gewollte Rückführung von Bioabfällen in den Wirtschaftskreislauf mit höheren Kosten bestraft, zum anderen aber auch zweifelhaften Entsorgungspraktiken und Einstellungen zur Umwelt den Weg bereitet.

Die Verteilung von Gartenabfällen in den öffentlichen Anlagen der Stadt Helmstedt war bereits angerissen worden, ein immer wiederkehrender Streitpunkt mit Anwohnern baumbestandener Straßen ergibt sich aber auch z. B. beim herbstlichen Laubfall und mündet nicht selten in Anträgen zur Fällung von Straßenbäumen. Als Begründung wird dabei angegeben, dass man sich mit der Entsorgung des in den Garten gewehten Laubes über die Biotonne übervorteilt sieht. Auch wenn man diese Einstellung sicherlich nicht generalisieren kann und die Stadt auf Basis dieser Begründung in der Regel keine Baumfällungen vornimmt, muss man sicherlich davon ausgehen, dass nicht wenige Bäume und Sträucher in Privatgärten allein aufgrund des „Einsparwillens“ bei den Kosten der Laubentsorgung gefällt werden. Für den innerstädtischen Naturschutz und die eigentlich wünschenswerte Förderung von Pflanzen in der Stadt ist diese Form der Gebührengestaltung ein erhebliches Hindernis. Sie geht auch nicht konform mit den einführenden Ausführungen auf Seite 7 des Abfallwirtschaftskonzeptes, wonach bei den mit der Entsorgung befassten Spezialistinnen und Spezialisten heute zusehends neben den ökonomischen auch die ökologischen Aspekte öffentliche Beachtung und Bedeutung finden.

Als zweifelhaftes Ergebnis der Biomüllgebühr betrachtet die Stadt auch den Nachfragedruck und die ausgiebige Nutzung der Gartenabfallverbrennung im Rahmen der gemeindlichen Brenntage sowie der Brauchtumsfeuer. Dies ist einerseits angesichts der Feinstaubproblematik und sonstiger Aspekte des Klimaschutzes schon grundsätzlich bedenklich, andererseits besteht hier, wie auch bei der Verbrennung in Kleinf Feuerungsanlagen, immer auch die Versuchung zur „Fehlbenutzung“ in Form einer Mitverbrennung dafür nicht zugelassener Abfallstoffe.

Vor dem Hintergrund der genannten Bioabfallverlagerungseffekte ist das Ergebnis der Tabelle auf Seite 25, wonach die eingesammelte Bioabfallmenge von 2001 bis 2006 von 8.614 t auf 7.593 t im Landkreis Helmstedt gesunken ist, nicht unbedingt als Erfolg zu bewerten, denn es würde bei konsequenter Interpretation auch den Schluss zulassen, dass die Asphaltierung sämtlicher Hausgärten im Landkreis Helmstedt aufgrund der damit verbundenen Reduzierung der Bioabfallmenge aus Sicht der Abfallwirtschaft ein lohnenswertes Ziel wäre.

Die Stadt Helmstedt ist der Auffassung, dass eine auf Nachhaltigkeit angelegte Abfallwirtschaft alle Umweltmedien angemessen berücksichtigen muss und die bloße

...

Mengenreduzierung um jeden Preis dabei nicht das Maß für eine ökologisch verträgliche Abfallbeseitigung sein kann. Da in der vorgelegten Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes als Fazit gezogen wird (Seite 43):

„Als Abfallgebührenberechnungsgrundlage soll weiterhin ein Behälteridentifizierungs- und Verwiegesystem zugrunde gelegt werden“.

haben wir dazu unsere Bedenken zum Ausdruck gebracht. Darüber hinaus regen wir an, spätestens zum Auslaufen der vertraglichen Bindungsfristen eine grundsätzliche Änderung dieser Verfahrensweise in Betracht zu ziehen und diese dann auch mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden abzustimmen.

Im letzten Umweltbericht der Stadt Helmstedt war dem Thema Abfall ein längeres Kapitel gewidmet worden, in dem die lokalen Auswirkungen der Abfallwirtschaft ausführlich behandelt worden waren. Die entsprechenden Seiten haben wir unserer Stellungnahme abschließend als weitere Informationsquelle beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eisermann

(Eisermann)

Anlage

(Eine Durchschrift unseres Schreibens nebst Anlage haben wir den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Kenntnis gesandt)